

## Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Die LEI des Produktanbieters lautet 529900E0WY09Z3H21393.

Die folgenden Angaben sind nur für folgende Anlagestrategien von Rhein-Neckar LebensWert Invest relevant:

- Rhein-Neckar LebensWert Invest Defensiv
- Rhein-Neckar LebensWert Invest Balance
- Rhein-Neckar LebensWert Invest Dynamik

### **Information nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 in Verbindung mit DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6. April 2022**

#### **Zusammenfassung**

Die Investitionsentscheidungen für die oben aufgeführten Finanzportfolioverwaltungen werden von den Portfoliomanagern der VR Bank Rhein-Neckar eG getroffen. Im Rahmen der Investitionsentscheidungen investiert das Portfoliomanagement in Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Wir verfolgen dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, dazu gehören u. a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Beim Erwerb von Investmentanteilen wird gewährleistet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen. Zusätzlich werden beim Erwerb von Investmentanteilen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Für die zu erwerbenden Investmentanteile wird eine ausführliche qualitative Nachhaltigkeitsanalyse des zugrunde liegenden Investmentansatzes durchgeführt. Diese Nachhaltigkeitsanalyse umfasst u. a. den Investmentprozess, insbesondere im Hinblick auf die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten, die Aufteilung zwischen intern erarbeiteten und von Dritten zur Verfügung gestellten Analysen zur Unterstützung der Investmentfondsauswahl, sowie die Verfügbarkeit und Qualität von Nachhaltigkeitsberichten für das Investmentvermögen.

Die Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale der investierten Fonds erfolgt regelmäßig. Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale wird dabei anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, beurteilt und gesteuert. Dazu erfolgt eine regelmäßige Kontrolle, dass die erworbenen Investmentfonds, die Kriterien nach Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen.

Darüber hinaus möchte die VR Bank Rhein-Neckar eG mit der neuen, nachhaltigen Marke Rhein-Neckar LebensWert der Region etwas Lebenswertes zurückgeben. Wir unterstützen mit unserer neuen Nachhaltigkeitsinitiative nicht nur Projekte in der Region, sondern betreuen diese Projekte selbst. Die ersten Projekte unserer Nachhaltigkeitsinitiative sind Streuobstwiesen in der Metropolregion.

## **Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält die Anlagestrategie Rhein-Neckar LebensWert Invest Defensiv einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen sowie die Anlagestrategien Rhein-Neckar LebensWert Invest Balance und Dynamik einen Mindestanteil von 20% nachhaltigen Investitionen.

Beim Erwerb von Investmentanteilen wird gewährleistet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen.

Zusätzlich werden beim Erwerb von Investmentanteilen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Fonds ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien „Umwelt“ und „Soziale Themen“ berücksichtigt.

## **Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes**

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen investiert das Portfoliomanagement in Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Wir verfolgen dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, dazu gehören u. a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darüber hinaus gelten nachhaltige Mindestausschlusskriterien. Die Einhaltung unserer Mindestausschlüsse wird bis auf Zielfondsebene regelmäßig überwacht. Im Falle der Missachtung, wird ein interner Prozess angestoßen. Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die mit dem Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale wird nur in Investmentfonds nach Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung investiert. Artikel-8-Fonds berücksichtigen ökologische und soziale Aspekte bei der Auswahl der Emittenten. Artikel-9-Fonds verfolgen ein nachhaltiges Anlageziel. Weiterhin sind der Anteil an nachhaltigen Investitionen sowie die Einhaltung der Ausschlusskriterien messbarere Indikatoren.

Bei dem Investment in Fonds wird darauf geachtet, dass diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausschließen, welche an der Produktion und Weitergabe von Landminen, Streubomben und Nuklearwaffen beteiligt sind.

## **Anlagestrategie**

Mit dieser Anlagestrategie werden nachhaltige Investitionen vorgenommen, indem in Investmentfonds investiert wird, die wiederum nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Die Beurteilung erfolgt auf Basis von Daten externer Anbieter, die den Anteil an nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung ausweisen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Beim Erwerb von Investmentanteilen wird vorausgesetzt, dass die Investmentfonds die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei ihren Investitionsentscheidungen anwenden. Hierbei nutzen wir Ausschlusskriterien, die sich an den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientieren.

## **Aufteilung der Investitionen**

Die in der nachhaltigen Anlagestrategie erworbenen Investmentanteile werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Gesamtportfolio wird in Prozent dargestellt.

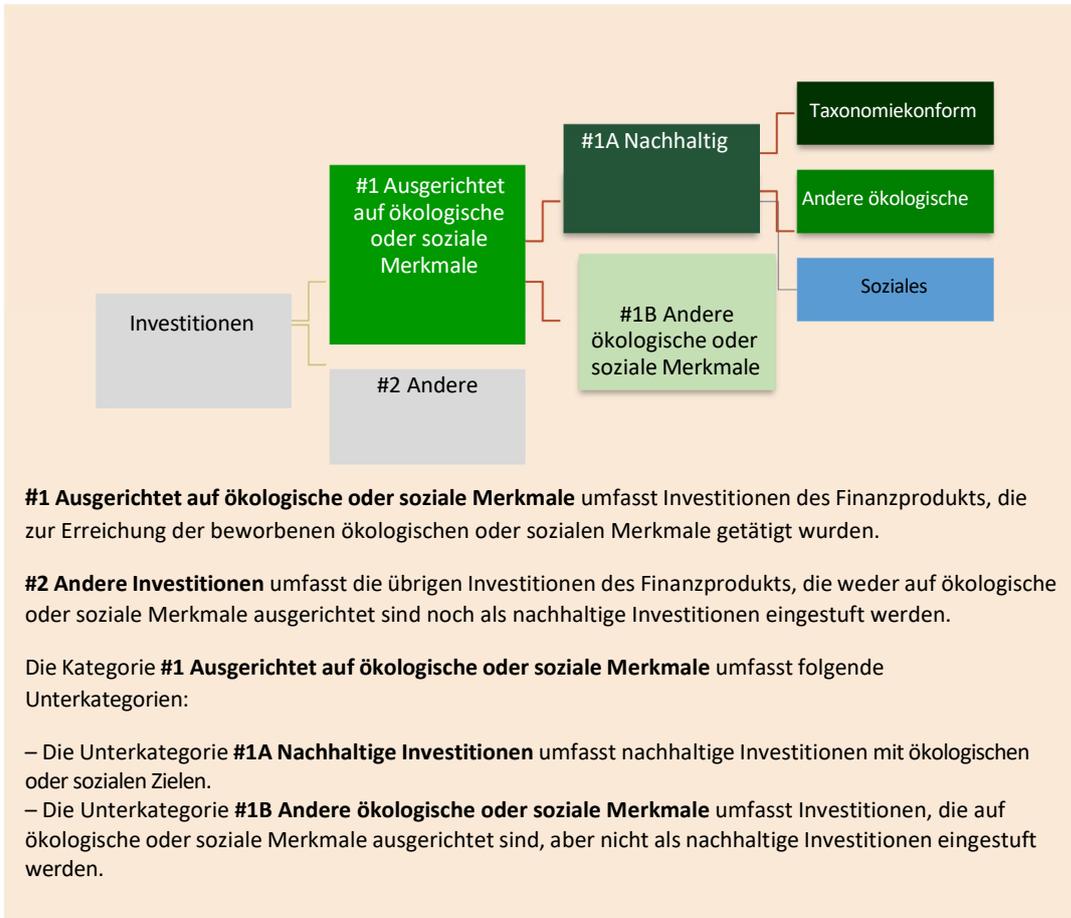
Mit „Investitionen“ werden alle im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie erworbenen Investmentanteile abzüglich deren aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet“ auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltigen Anlagestrategien bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomie-konforme“ Umweltziele, „andere ökologische Ziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



Die o.g. Aufteilung ist für alle 3 Anlagestrategien Rhein-Neckar LebensWert Invest Defensiv, Rhein-Neckar LebensWert Invest Balance und Rhein-Neckar LebensWert Invest Dynamik gültig.

## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale der investierten Fonds erfolgt regelmäßig. Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale wird dabei anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, beurteilt und gesteuert. Dazu erfolgt eine regelmäßige Kontrolle, dass die erworbenen Investmentfonds, die Kriterien nach Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen.

## Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Für die zu erwerbenden Investmentanteile wurde eine ausführliche qualitative Nachhaltigkeitsanalyse des zugrunde liegenden Investmentansatzes durchgeführt. Diese Nachhaltigkeitsanalyse umfasst u. a. den Investmentprozess, insbesondere im Hinblick auf die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten, die Aufteilung zwischen intern erarbeiteten und von Dritten zur Verfügung gestellten Analysen zur Unterstützung der Investmentfondsauswahl, sowie die Verfügbarkeit und Qualität von Nachhaltigkeitsberichten für das Investmentvermögen. Zudem wurden im Rahmen dieser qualitativen Analyse die Nachhaltigkeitsaktivitäten der für die Verwaltung eines Investmentvermögens verantwortlichen Verwaltungsgesellschaft analysiert. Auch die Erfahrung der Verwaltungsgesellschaft mit der Verwaltung nachhaltiger Sondervermögen wurde analysiert.

Bei dem Investment in Fonds wird darauf geachtet, dass diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausschließen, welche an der Produktion und Weitergabe von Landminen, Streubomben und Nuklearwaffen beteiligt sind.

## **Datenquellen und -verarbeitung**

Es erfolgt eine systematische Analyse auf Basis der ESG-Kennzahlen externer Anbieter (z.B. Morningstar), um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils dieser Investmentvermögen zu erhalten. Die Daten innerhalb der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden von dem Datenanbieter ESG Screen17 GmbH (<https://disclaimer.screen17.com/>) zur Verfügung gestellt.

## **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Bei der Datenanalyse sind wir abhängig von der Bereitstellung von Unterlagen durch die Investmentgesellschaften der Investmentfonds und durch die Daten unserer externen Anbieter Morningstar und ESG Screen17 GmbH. Hierbei kann es auch zu zeitlichen Verzögerungen bei der Bereitstellung von stichtagsbezogenen Daten kommen.

## **Sorgfaltspflicht**

Die Gesellschaft ist ein überwachtes Kreditinstitut, wodurch sich die Beachtung der jeweils einschlägigen geltenden Gesetze und regulatorischen Anforderungen ergeben. Weiterhin handelt Sie ausschließlich im Interesse der Anleger und beachtet die banküblichen Sorgfaltspflichten.

## **Mitwirkungspolitik**

Da hier nur Investitionen in Investmentfonds getätigt werden, ist die Möglichkeit zur Ausübung einer Mitwirkungspolitik nur bedingt möglich. Allerdings kann eine Kommunikation mit den Verwaltungsgesellschaften der Investmentvermögen erfolgen.

Darüber hinaus möchte die VR Bank Rhein-Neckar eG mit der neuen, nachhaltigen Marke Rhein-Neckar LebensWert der Region etwas Lebenswertes zurückgeben. Rhein-Neckar LebensWert ist unser Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Metropolregion Rhein-Neckar. Wir unterstützen mit unserer neuen Nachhaltigkeitsinitiative nicht nur Projekte in der Region, sondern betreuen diese Projekte selbst. Wir wählen damit die Projekte aus und steuern diese in unserem Sinne. Die ersten Projekte unserer Nachhaltigkeitsinitiative sind Streuobstwiesen in der Metropolregion. Streuobstwiesen sind natürliche Lebensräume in und um unsere Städte herum und bieten Naturerlebnis- und Erholungsraum für uns alle.

## **Bestimmter Referenzwert**

Für diese Portfolio wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

## Änderungsverzeichnis:

10.04.2024: Anpassung unter „Kein nachhaltiges Investitionsziel“ und unter „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes“

01.01.2024: - Anpassung unter „Datenquellen und -verarbeitung“ sowie unter „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

01.09.2023: - Anpassung unter „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes“  
- Anpassung unter „Aufteilung der Investitionen“

09.08.2023: - Anpassung unter „Anlagestrategie“  
- Anpassung unter „Aufteilung der Investitionen“  
- Anpassung unter „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

30.06.2023: - Anpassung unter "Ökologische oder sozialen Merkmale des Finanzproduktes"  
- Anpassung unter „Aufteilung der Investitionen“  
-Anpassung unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

19.12.2022: Umsetzung der Vorgaben der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6.4.2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele auf Internetseiten.

02.08.2022: Initiale Veröffentlichung